

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Nastätten.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Endlichhofen
Aktenzeichen: 81932-HA11.5.**

**56410 Montabaur, 04.04.2008
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27**

Schlussfeststellung

§ 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Vereinfachten Flurbereinigung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind fertig gestellt und der Vermessungs- und Katasterverwaltung übergeben worden.

Die neu geschaffenen landespflegerischen Anlagen sind der Gemeinde Endlichhofen in die Unterhaltung übergeben.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Ortsgemeinde Endlichhofen zur Unterhaltung der neu geschaffenen landespflegerischen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach der Öffentlichen Bekanntmachung.

Im Auftrag

Theodor Burkard